Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 1

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der **Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. April 1902.

Wochenspruch: Trau' deiner Kraft, die oft sich schon bewährt;
Bleib' treu der Scholle, die dich redlich nährt.

An unsere Leser!

Mit heutiger Nummer beginnt der

18. Jahrgang

der „Handwerker-Zeitung". Dies beliebte Gewerbeblatt hat sich im Laufe der letzten 17 Jahre aus kleinen Verhältnissen zum allgemein benützten **Geschäftsorgan der schweiz. Meisterschaft und deren Lieferanten** emporgearbeitet und wird sich dieser Aufgabe auch fernerhin mit verstärkter Kraft widmen, jedoch ohne dabei den höheren Zielen des schweizer. Gewerbevereins weniger Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ist heutzutage eine wahre Freude, für die Weiterentwicklung von Handwerk und Gewerbe zu arbeiten: denn wie wetteifern Staat, Gemeinden und Vereine miteinander in der Fürsorge für eine bessere Berufsbildung der Lehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig wird in den Meistervereinen die Hebung von Handwerk und Gewerbe beraten, sei es durch den Weg der Gesetzgebung und durch die Macht der Solidarität der Arbeitgeber! Ueberall heißt es: Aufwärts — Vorwärts!

Unsern Mitarbeitern sprechen wir für ihre treue Mithülfe in der Verbesserung unseres Meisterschafts-Organs unsern herzlichsten Dank aus und bitten sie um weitere Unterstützung des Blattes. Unsern Abonnenten entbieten wir unsere besten Grüße! Die Redaktion.

Verbandswesen.

Der allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes Luzern hielt am 24. März im „Falken"-Saale unter dem Vorsitz von Zimmermeister Sieber seine ordentliche Jahresversammlung ab.

Nach Erledigung der laufenden Geschäfte und Neuwahl des Vorstandes wurde ein von Baumeister Blattner gehaltenes Referat über „Das Gewerbegericht" angehört. Die darauf folgende Diskussion zeigte, daß dieses Referat sehr zeitgemäß war. Es ist gut, wenn das in Meisterkreisen etwas lockere Zutrauen zu unserm Gewerbegericht mehr gefestigt werden kann.

Ein sehr überzeugendes Referat über Meisterorganisation und Arbeitgeberbund von Schreinermeister Lehmann erntete auch allgemeinen und warmen Beifall. Nach reichlich benützter Diskussion, speziell betreffend „Arbeitgeberbund", wurde mit allen gegen 1 Stimme folgende Resolution angenommen:

„Der allgemeine Meisterverband des Bauhandwerks Luzern erklärt sich nach Anhörung eines bezüglichen Referates mit der Weiterausbildung der Meisterorganisation einverstanden und begrüßt auch im besonderen die Gründung eines Schweizer. Arbeitgeberbundes zu besserer Wahrung der Interessen der Arbeitgeberschaft."

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR